

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1962/4/3 80b100/62

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 03.04.1962

Norm

ABGB §860

ABGB §1323

Rechtssatz

Die Beteiligung an einem Architektenwettbewerb gibt dem Teilnehmer eine "Chance", deren Verlust infolge eines nur eine leichte Fahrlässigkeitdarstellenden Versehens des Ausschreibenden bei Erstellung der dem Teilnehmer übergebenen Pläne als entgangenen Gewinn nicht ersetzt werden muß.

Entscheidungstexte

• 8 Ob 100/62

Entscheidungstext OGH 03.04.1962 8 Ob 100/62

Veröff: SZ 35/42

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1962:RS0015891

Dokumentnummer

JJR_19620403_OGH0002_0080OB00100_6200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \hbox{$\tt @} \ \hbox{ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ www.jusline.at$